

Änderungsantrag

der Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Christa Luft, Hanns-Peter Hartmann, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997
– Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6020, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

hier: Einzelplan 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 25 04 wird der Titel 734 01-011 „Abbruch des ehemaligen Palastes der Republik in Berlin“ umbenannt in „Sanierung des Palastes der Republik in Berlin“.

In den Titel wird ein Haushaltsansatz von 10 000 TDM (aus den Ausgaberesten von 1995 und 1996 = 80 000 TDM) eingestellt.

Bonn, den 26. November 1996

Klaus-Jürgen Warnick
Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Christa Luft
Hanns-Peter Hartmann
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Noch immer wird der Abbruch des Palastes der Republik ausschließlich mit den 720 Tonnen verarbeitetem Spritzasbest und der Asbestrichtlinie vom 12. September 1989 begründet.

Ein Fachsymposium am 19. Juni 1993 in Berlin, die öffentliche Anhörung im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 21. Juni 1995 und viele weitere Experten und Politiker haben inzwischen die Legende vom unvermeidlichen Asbesttod widerlegt. Grundlage für den Abriß soll ein umstrittenes Gutachten von 1990 sein. Es besteht aber die Möglichkeit der Asbestsanierung durch Versiegelung mit Kunstharz, eine Methode, die die Kosten bis auf

10 % senken kann. Diesbezügliche Angebote liegen dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vor.

Die Anlagenkonfiguration des Palastgebäudes gestattet es, mit wenigen angepaßten Modifikationen in der Lüftungstechnik hermetisch abgeschlossene Teilbereiche herzustellen. Experten meinen, daß eine Sanierung denkbar sei, ohne deshalb die Außenhaut angreifen zu müssen. Die gesamten Sanierungsarbeiten im Inneren des Gebäudes könnten demnach unter Nutzung unterirdischer Erschließungswege stattfinden. Das Umfeld des Palastes bleibt damit weitgehend baustellenfrei und weiterhin öffentlich nutzbar.

Aufgrund der Sperrung der in diesem Titel eingestellten Mittel sind von 1995 und 1996 80 000 TDM Ausgabereste vorhanden. Mit der Entsperrung von 10 000 TDM können 1997 die ersten notwendigen Arbeiten realisiert werden.

Daß Asbestbelastungen nicht zwingend zum Abriß führen müssen, beweisen die zahlreichen Sanierungen an öffentlichen Gebäuden in der alten Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin.

Angesichts der Tatsache, daß Abriß und Neubau ca. 1 Mrd. DM mehr kosten würden, als eine Sanierung des bestehenden Gebäudes und die bauliche Hülle die Voraussetzungen für eine sinnvolle Nutzung der Berliner Stadtmitte bietet, wäre eine Entscheidung für den Abbruch auch finanzpolitisch nicht zu verantworten.

Sowohl die Meinung der Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland, als auch Stimmen von Fachleuten aus vielen Ländern der Erde sollten bei der Entscheidung um Erhalt oder Abriß berücksichtigt werden. Laut Umfragen ist die Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner gegen einen Abriß des Palastes der Republik.